

Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der mehrjährigen Berufsfachschule

gemäß der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung
an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss
(22.11.2016)

1 Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses

Schülerinnen und Schülern, die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt, wenn sie mindestens ein Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule nachweisen.

2 Erwerb eines dem Mittleren Abschluss gleichwertigen Abschlusses

Schülerinnen und Schülern, die die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wird ein dem mittleren Abschluss gleichwertiger Abschluss zuerkannt, wenn sie

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen und
2.
 - a) mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit befriedigenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsfachschulbesuchs abschließen oder
 - b) an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsfachschulbesuches teilnehmen und diesen Zusatzunterricht mit mindestens befriedigenden Leistungen abschließen oder
 - c) nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen,
3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch mit mindestens ausreichenden Leistungen im Verlauf ihres Berufsfachschulbesuchs abschließen und
4. die Abschlussprüfung bestanden haben und in ihrem Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreichen.

ODER

Schülerinnen und Schüler aus dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang, die ein Versetzungszeugnis in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe vorweisen, erhalten mit Abschluss des ersten Ausbildungsjahres ein Zeugnis, welches dem mittleren Abschluss gleichgestellt ist.